

13/SN-346/ME XVIII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)
AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 3610

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

13/501-346/ME

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
Unterricht und Kunst
Minoritenplatz 5
1014 Wien

LAD-VD-5101/120

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

12.690/1-III/2/94

Bearbeiter

Dr. Grüner

Durchwahl

2152

Datum

8. März 1994

Verteilt

Landesamt für GESETZENTWURF
Zl. 11 GE/19

Datum: 10. MRZ. 1994
11. März 1994

St. Bauer

Betreff:

16. Schulorganisationsgesetz-Novelle

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (16. Schulorganisationsgesetz-Novelle), wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu § 3 Abs. 2 Z. 2 und Abs. 5 des Entwurfes wird bemerkt, daß die Zusammenfassung der vier Schultypen im Absatz 5 des Entwurfes unter dem Oberbegriff "Oberstufenschulen" im Widerspruch zu den im Schulorganisationsgesetz verankerten spezifischen Aufgaben der jeweiligen Schulen steht.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-5101/120

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

